



Sitzungsnummer: **GR/011/2023**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Stadtgemeinde Bad Ischl
am Donnerstag, **26.01.2023** um 17:00 Uhr
im Stadtamt Bad Ischl, Sitzungssaal (2. Stock)

Anwesende:

Bürgermeisterin

Ines Schiller, BEd SPÖ

2. Vizebürgermeister

Franz Josef Hochdaninger SPÖ

Stadtrat

Marija Gavric SPÖ

GR-Mitglied

Christian Binder SPÖ

Marianne Kloibhofer, MSc SPÖ

Birgit Loidl SPÖ

Stefan Loidl SPÖ

Karin Strasser SPÖ

Fabian Traisch SPÖ

Franz Traisch SPÖ

1. Vizebürgermeister

Mag. Johannes Siegfried Mathes ISCHL

Stadtrat

DI Johannes Bauer ISCHL

Walter Erla ISCHL

Ing. Franz Putz ISCHL

GR-Mitglied

Johann Nemec ISCHL

Mag. Thomas Siegfried Plieseis ISCHL

Maria Reisenbichler ISCHL

Markus Schiendorfer ISCHL

Stefanie Herta Reischmann ISCHL

Andrea Simunovic ISCHL

Stadtrat

DI Martin Schott GRÜNE

GR-Mitglied

BA Iris Elisabeth Aigner GRÜNE

Dr. Martin Aigner GRÜNE

Mag. Martin Demel GRÜNE

DI Irina Rosa Gloria Schott GRÜNE

Anna Katharina Winkler GRÜNE

Stadtrat

Josef Loidl FPÖ

GR-Mitglied

Dr. Harald W. Kotschy FPÖ
Ruth Barbara Stadlmann FPÖ

GR-Mitglied

Avanisha Filz-Tezlaf MFG

GR-Ersatz SPÖ

Ulrike Eitzinger SPÖ Vertretung für Josef Mimlauer
Martin Peter Heinzl SPÖ Vertretung für Frau Alexandra Margarethe Pesendorfer
Irene Lauberger SPÖ Vertretung für Frau Ursula Leitner

GR-Ersatz ISCHL

Herta Hödlmoser ISCHL Vertretung für Ursula Bittner
Dipl. Ing. Eugen Hofer ISCHL Vertretung für Lorenz Müllegger
Mag. Gottfried Rothauer ISCHL Vertretung für Rene Laimer

GR-Ersatz FPÖ

Georg Loidl FPÖ Vertretung für Harald Mair

Verwaltung

Mag. Felix Adler Stadtamt
Mag. Walter Aigner Stadtamt
Christine Fössleitner Stadtamt

Schriftführerin

Michaela Robin Stadtamt

Entschuldigt abwesend:

GR-Mitglied

Ursula Leitner SPÖ
Josef Mimlauer SPÖ
Alexandra Margarethe Pesendorfer SPÖ
Ursula Bittner ISCHL
Rene Laimer ISCHL
Lorenz Müllegger ISCHL
Harald Mair FPÖ

Protokollunterfertigung:

SPÖ	Vorsitzende Bgm Ines Schiller, BEd
SPÖ	Loidl Stefan
ISCHL	Markus Schiendorfer (FO-Stv.)
GRÜNE	Winkler Anna
FPÖ	Stadlmann Ruth
MFG	Filz-Tezlaf Avanisha

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist und erklärt um 17:00 Uhr die Fragestunde für eröffnet.

Um 17:10 Uhr endet die Fragestunde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm Schiller gemäß § 46, Abs. 3 OÖ. GemO 1990 idGF. den Antrag, dem Tagesordnungspunkt „Hauptfeuerwache Bad Ischl; Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) – Stellplatz für ein Mannschaftstransportfahrzeug“ die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen als neuen Pkt. 7. (vor „Allfälliges“) in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die ehestmögliche Abänderung der GEP ist vor allem vor dem Hintergrund einer zeitnahen Abwicklung des Projektes „Sanierung/Zubau Hauptfeuerwache Bad Ischl“ von großer Relevanz.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Der Dringlichkeit wurde somit stattgegeben.

Weiters gibt die Vorsitzende bekannt, dass von der FPÖ gemäß § 46, Abs 3 OÖ. GemO 1990 idgF. der Antrag gestellt wird, dem Tagesordnungspunkt „Verkehrssituation Hubkogelstraße“ die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen als neuen Pkt. 8. (vor „Allfälliges“) in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Für Beginn der kommenden Woche ist eine Bauverhandlung über ein weiteres Bauvorhaben (Schaffung von 72 Wohneinheiten) im Bereich Hubkogelstraße angesetzt. Mit dieser Besiedelung und den bereits in den letzten Jahren erfolgten nahezu 200 zusätzlichen Wohnungen in der Hubkogelstraße wird diese durch den damit entstehenden zusätzlichen Verkehr noch mehr belastet. Bereits bisher wurde bei der Besiedelung der Flächen im Hubkogel auf die Straßensituation keine Rücksicht genommen, und es ist daher besonders angesichts des neuerlichen zur Bewilligung anstehenden Bauvorhabens dringlich, die bekannten Engstellen im Straßenverlauf zu entschärfen.

Die Dringlichkeit des Antrages ist somit gegeben, damit Voraussetzungen geschaffen werden, das angesprochene Strassenerweiterungs-Vorhaben bis zur Fertigstellung und Bezug der neuen Wohnungen und dem damit verbundenen vermehrten Verkehrsaufkommen zu realisieren.

Debatte:

***StR Ing. Putz** äußert seine Bedenken aus baurechtlicher Sicht. Das Recht auf Baubeginn nach Einreichung kann aus heutiger Sicht nicht mehr verhindert werden.*

***Bgm Schiller, BEd:** bereits im Jahr 2020 hat man erfolglos versucht, hier ein Grundstück anzukaufen.*

***GR Dr. Kotschy** ist der Meinung, dass das Bauvorhaben in keinem Zusammenhang mit dem Versuch, das Grundstück zu kaufen, steht.*

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

Der Dringlichkeit wurde somit stattgegeben.

Bürgermeisterin Schiller gibt bekannt, dass von GR Dr. Kotschy (FPÖ) gemäß § 63a Oö. GemO 1990 eine „Anfrage an die Bürgermeisterin“ betreffend den aktuellen Stand in der Angelegenheit „Brücke zur Landesmusikschule“ eingebracht wurde. Diese wird von Bgm Schiller im Folgenden verlesen und beantwortet:

Erwägungen:

Wie unlängst in einer Veranstaltung der Stadtgemeinde vor einem handverlesenen Personenkreis zum Ausdruck gebracht wurde, sei die Stärkung des Fußgängerverkehrs ein großes Anliegen für die Stadtführung.

Die neben der Auffahrt zur Kaiservilla parallel verlaufende Fußgängerbrücke über den Ischl-Fluss vom Parkplatz Kaiserinsel zum Gassnerweg ist eine wichtige Fußgänger-Verkehrseinrichtung für die Anrainer von Roith/Gassnerweg, insbesondere aber auch für die Besucher der Landesmusikschule.

Diese Brücke wurde Anfang November 2022 ohne Vorankündigung „über Nacht“ offensichtlich wegen „Gefahr in Verzug“ auf Grund einer Bauauffälligkeit gesperrt, was anfangs zu einer erheblich chaotischen Situation für die mehr als 700 Musikschülerinnen und Musikschüler geführt hat. Da die Zufahrt zur Landesmusikschule jetzt über den Gassnerweg, einen schmalen, einspurigen Fahrweg mit Ausweichmöglichkeiten nur über Privatgrund, organisiert ist, wird die Wohnbevölkerung neben einem nicht geringen Umweg in Stadtzentrum auch durch das stark erhöhte Verkehrsaufkommen erheblich belastet. Zumal so mancher Elternteil sich bereits außerhalb des Stadtgebietes wähnt und sich von einer Geschwindigkeitsbegrenzung in seiner Eile ebenso wenig behindern lässt wie vom Grundsatz „Fahrt auf Sicht“.

Die Betroffenen - Anrainer, Eltern, Schulangehörige - nehmen die steten offiziellen Äußerungen, es würde an einer „Lösung des Problems“ gearbeitet, mit Interesse zur Kenntnis, fragen sich aber, wie es überhaupt zu diesem Ausmaß des Problems – nämlich eine vorübergehende Brückensperre auf unbestimmte Zeit – kommen konnte. Denn Medienberichten zufolge seien die Behörden bereits fast drei Jahre früher – Anfang Jänner 2020 – durch den Leiter der Landesmusikschule auf den bedenklichen Bauzustand der Brücke hingewiesen worden. Also Zeit genug, um in geordneter Weise eine Prüfung und Sanierung zu planen und umzusetzen, wodurch nur eine kürzere Sperrzeit etwa in den Sommerferien erforderlich gewesen wäre. Zumal im Budgetvoranschlag für 2021 unter der Position „Brücke zur Landesmusikschule“ bereits € 100.000.- eingeplant, aber offensichtlich nicht eingesetzt wurden.

Daraus ergibt sich folgender

Fragenkatalog:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitung der bereits im Budget 2023 mit nunmehr € 300.000,00 eingeplanten Sanierungsarbeiten und lässt sich schon abschätzen, wann etwa die Brücke wieder begehbar sein wird?

A.: *Gegenwärtig ist ein Statiker-Büro mit der umfassenden Prüfung der Brücke sowie der Erarbeitung von Konzepten für eine Sanierung bzw. einen Neubau befasst. Das Ergebnis dieser Prüfung wird für die Stadtgemeinde die Grundlage zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise bilden. Die Zeitschiene hängt maßgeblich davon ab, welche Maßnahmen zur Wiedereröffnung der Brücke aus fachlicher Sicht zu treffen sein werden.*

2. Sind die Medienberichte zutreffend, dass die Behörde bereits im Jänner 2020 über die Bauauffälligkeit der ggst. Brücke informiert war?

A.: *Die Brücke wurde im April 2020 durch Bauabteilung, Wirtschaftshof und einen beigezogenen Statiker begutachtet. Dabei wurden lediglich Mängel des Brückengeländers festgestellt, auf die – nach Absprache mit dem Bundesdenkmalamt – entsprechend der Empfehlung des Statikers durch Montage von Schalttafeln reagiert wurde. Von einer generellen Bauauffälligkeit der Brücke konnte daher keine Rede sein.*

3. Wenn ja, wurden bereits damals unverzüglich Schritte zur Aufrechterhaltung/Wiederherstellung der sicheren Begehrbarkeit des Verkehrsweges eingeleitet? Welche?

A.: Siehe dazu Antwort zu Punkt 2.

4. Offensichtlich waren dann für 2021 Sanierungsarbeiten – zumindest budgetär – geplant. Wieso unterblieben diese?

A.: Die Stadtgemeinde musste im Sinne einer Priorisierung anderen Projekten (ua. Brücke Perneck, Brücke Mitterweißbach, Tennishalle, Schulzentrum, Wildbachprojekt Jainzenberg) den Vorzug geben.

5. Gibt es im Rahmen der Gemeindeverwaltung ein begleitendes Controlling, dem in solchen Fällen auffällt, dass ein offensichtlich desolates Verkehrsbauwerk auch fast drei Jahre nach der Anzeige der Baufähigkeit noch nicht saniert ist, sondern wöchentlich von hunderten von Kindern und Jugendlichen weiter benützt wird?

A.: Es werden in regelmäßigen Abständen Brücken-Begutachtungen durch Bauabteilung, Wirtschaftshof und beigezogene Statiker durchgeführt.

Sodann geht man zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1.	Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
2.	Berichte
3.	Voranschlag 2023, Beschlussfassungen
3.1.	Voranschlag 2023, Ablauf
3.1.1.	Wassergebührenordnung
3.1.2.	Kanalgebührenordnung
3.1.3.	Abfallgebührenordnung
3.1.4.	Höhe der voraussichtlichen Darlehensaufnahmen 2023
3.1.5.	Dienstpostenplan für 2023
3.1.6.	Beratung des Voranschlages 2023 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023-2027
3.1.7.	Beschlussfassung Voranschlag 2023 (inkl. Nachweise) - Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2023
3.1.8.	Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan 2023-2027
4.	Lustbarkeitsabgabenverordnung; neuerliche Beschlussfassung
5.	Sanierung Lehár-Theater; Vorgehensweise neu
6.	Diverse Vergabeverfahren; Zuschlagserteilung
6.1.	Gasliefervertrag neu
6.2.	Maschineller Winterdienst
6.3.	Neukonzeptionierung Stadtmuseum
6.4.	Schrankenanlagen und Parkleitsystem
7.	Hauptfeuerwache Bad Ischl; Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) - Stellplatz für ein Mannschaftstransportfahrzeug
8.	Verkehrssituation Hubkogelstraße
9.	Allfälliges
10.	Personalangelegenheit
10.1.	Stellenausschreibung Leitung des Stadtamtes

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 noch bis zum Ende der Sitzung aufliegt; falls bis dahin kein Einwand erhoben wird, gilt diese als genehmigt.

2. Berichte

- In der Angelegenheit „Sanierung Léhar-Villa“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.12.2022 nachstehende Aufträge vergeben:

	Auftrag/Gewerk	Firma	Preis netto in € zuzügl. 20 % MwSt.
1	Fachplaner für statisch-konstruktive Begutachtung, Berechnung und örtl. Bauaufsicht	DI Weilharter ZT GmbH, 4910 Ried i.l.	21.600,--
2	Tischlerarbeiten Innentüren u. Wandvertäfelungen	Holzrestaurierung Hans Lugger, 8783 Gaishorn am See	45.486,--
3	Fachplaner Bauphysik, technische Gebäudeausrüstung Elektro und HKLS	1. Ingenieurbüro TB Posch GmbH, 4824 Gosau (Elektro); 2. IB MLG GmbH, 4810 Gmunden (HKLS); 3. ZT DI Graml, 5161 Elixhausen (Bauphysik)	1. 31.584,-- 2. 17.613,-- 3. 15.445,81,--
4	Restauratorische Baubegleitung	Restaurator Stefan Kainz, 1150 Wien	2.720,--
5	Bauphysik Raumklima / Kastenfenster (Empfehlung Bundesdenkmalamt - wird gefördert)	Fraunhofer Institut für Bauphysik, Deutschland	1.860,-- + 7% deutscher USt (Förderung BDA von ca. 95%)
6	Restaurierung Bild „Zyklop mit Panflöte“	Mag. art. Pia Geusau, 4600 Wels	5.920,--
7	Transport Klavierflügel „Steinway“ und „Stingl“ zu den Vertretungen, da Reparatur/Reinigung erforderlich ist.	Fa. Zephy GmbH, Wien (Vertretung Steinway) und Fa. Fazioli Kawai, Schönberg am Kamp (Vertretung Stingl)	3.593,-- Transport u. Lagerungskosten Steinway-Flügel Fa. Zephyr 850 €
8	Kachelöfen Erdgeschoss Ab- und Wiederaufbau	Thomas Bochsichler, 4802 Ebensee	16.498,--
9	Fliesenlegerarbeiten	Möstl, 4820 Bad Ischl	7.869,--
10	Möbelbehandlung	hs art austria GmbH, 1230 Wien	980,--
11	Mietvertrag Garage ehem. Postgebäude (Lagerung Zementfliesen und anderer Materialien)	A1 Telekom Austria AG, Wien (Objekteigentümerin)	100€/Monat
12	Baumeisterarbeiten	Zeppetbauer Bau- u. Zimmerei GmbH, 4820 Bad Ischl	598.864,02

- Vom Ischler Heimatverein ist eine Stellungnahme zum Museumsprojekt von Dr. Michael John und Dr. Herta Neiß, präsentiert bei der Sitzung des Kulturausschusses am 29.11.2022, eingegangen. Das Schreiben ist auch an alle Gemeinderats- und Ausschussmitglieder ergangen. Die Bürgermeisterin verliest in Folge das Schreiben und informiert, dass dazu bereits Gespräche geführt wurden.
- Am heutigen Tag hat eine Begehung der Hauptfeuerwache mit Herrn Pollhammer Land OÖ stattgefunden. Nach Beschlussfassung (Abänderung - GEP) werden die nötigen Unterlagen umgehend an die IKD übermittelt.
- Zur Vorstellung aller Projekte, die im Rahmen der Kulturhauptstadt in Bad Ischl betrieben werden sollen, ist für Ende März diesen Jahres eine gemeinsame Veranstaltung der Stadtgemeinde und der Kulturhauptstadt Bad Ischl geplant. Das genaue Datum wird noch bekannt gegeben.

3. Voranschlag 2023, Beschlussfassungen

Berichterstatter und Antragsteller: StR DI Hannes Bauer

3.1. Voranschlag 2023, Ablauf

Sachverhalt:

In 2 Budgetklausuren, in Arbeitskreissitzungen sowie Gesprächen der Bürgermeisterin mit jeder Fraktion wurde ein Entwurf des Voranschlages 2023 erarbeitet und diskutiert. Der Entwurf wurde ordnungsgemäß eine Woche kundgemacht.

Die Hebesätze sowie die Höhe des Kassenkredites wurden bereits in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2022 beschlossen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt den Voranschlag 2023 in folgender Weise zu beraten und zu beschließen:

1. Wassergebührenordnung
2. Kanalgebührenordnung
3. Abfallgebührenordnung
4. Höhe der voraussichtlichen Darlehensaufnahmen 2023
5. Dienstpostenplan für 2023
6. Beratung des Voranschlages 2023 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023-2027
7. Beschlussfassung Voranschlag 2023 (inkl. Nachweise) – Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2023
8. Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan 2023-2027

Debatte:

StR DI Bauer möchte eingangs festhalten, dass der Voranschlag 2023 nicht unter seiner Federführung erstellt wurde. Er möchte den anwesenden Gemeinderäten dazu raten, nicht bei jedem Punkt mitzustimmen. Vieles ist hier nur aus Eile entstanden. (Dienstpostenplan, mittelfristiger Finanzplan, Darlehensaufnahme)

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

3.1.1. Wassergebührenordnung

Sachverhalt:

Die derzeitig bestehenden Wassergebühren bleiben der Höhe nach unverändert.

Zu diesen Gebühren ist festzuhalten, dass damit auch weiterhin – wie bereits in den letzten Jahren – ein ökologisches Ziel verfolgt und angestrebt wird, welches wie folgt definiert wird:

Die Stadtgemeinde Bad Ischl ist daran interessiert, im Wege der Art der vorzuschreibenden Gebühren, aber auch hinsichtlich der Höhe dieser Gebühren, Lenkungseffekte zu erzielen, welche aus umweltpolitischer Sicht die Bevölkerung sowie die Wirtschaftstreibenden der Stadtgemeinde zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen anhalten soll. Details zu den jeweiligen ökologischen Zielen sind den jeweiligen Gebührenordnungen zu entnehmen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die Wassergebühren, zuletzt abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2019, der Höhe nach unverändert, unter Beibehaltung des wie im Sachverhalt und den Gebührenordnungen beschriebenen ökologischen Lenkungsziels, zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

3.1.2. Kanalgebührenordnung

Sachverhalt:

Die derzeitig bestehenden Kanalbenutzungsgebühren bleiben der Höhe nach unverändert. Die Mindestanschlussgebühr soll gem. Erlass des Landes OÖ IKD-2022-517441/8-LI auf € 3.901,- angehoben werden.

Zu diesen Gebühren ist festzuhalten, dass damit auch weiterhin – wie bereits in den letzten Jahren – ein ökologisches Ziel verfolgt und angestrebt wird, welches wie folgt definiert wird:

Die Stadtgemeinde Bad Ischl ist daran interessiert, im Wege der Art der vorzuschreibenden gebühren, aber auch hinsichtlich der Höhe dieser Gebühren, Lenkungseffekte zu erzielen, welche aus umweltpolitischer Sicht die Bevölkerung sowie die Wirtschaftstreibenden der Stadtgemeinde zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen anhalten soll. Details zu den jeweiligen ökologischen Zielen sind den jeweiligen Gebührenordnungen zu entnehmen.

Antrag:

Die Änderung der Kanalgebührenordnung vom 18. September 2006, zuletzt abgeändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2019 wird wie folgt beantragt:

§ 3 Abs. 2
(Beträge netto)

Kanalanschlussgebühr:

	€
a) je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	26,00
Mindestgebühr für 150 m ²	3.901,00
b) für bebaute Flächen, die betrieblich genutzt werden, je m ²	
bis 500 m ²	26,00
von 501 m ² bis 1.000 m ²	13,00
von 1.001 m ² bis 2.000 m ²	6,50
über 2.000 m ²	3,25
Mindestanschlussgebühr für 150 m ²	3.901,00
c) für den Anschluß von unbebauten Grundstücken die Mindestanschlussgebühr, diese beträgt	3.901,00

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

3.1.3. Abfallgebührenordnung

Sachverhalt:

Die derzeit bestehenden Müllgebühren bleiben der Höhe nach unverändert.

Zu diesen Gebühren ist festzuhalten, dass damit auch weiterhin – wie bereits in den letzten Jahren – ein ökologisches Ziel verfolgt und angestrebt wird, welches wie folgt definiert wird:

Die Stadtgemeinde Bad Ischl ist daran interessiert, im Wege der Art der vorzuschreibenden Gebühren, aber auch hinsichtlich der Höhe dieser Gebühren, Lenkungseffekte zu erzielen, welche aus umweltpolitischer Sicht die Bevölkerung sowie die Wirtschaftstreibenden der Stadtgemeinde zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen anhalten soll. Details zu den jeweiligen ökologischen Zielen sind den jeweiligen Gebührenordnungen zu entnehmen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die Müllgebühren, der Höhe nach unverändert, unter Beibehaltung des wie im Sachverhalt und den Gebührenordnungen beschriebenen ökologischen Lenkungsziels, zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

3.1.4. Höhe der voraussichtlichen Darlehensaufnahmen 2023

Sachverhalt:

Für die Finanzierung investiver Vorhaben ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich.

Antrag:

Gemäß § 76 Abs. 6 OÖ Gemeindeordnung 1990 wird die Höhe der voraussichtlich aufzunehmenden Darlehen mit € 8.756.700,- beantragt.

Debatte:

StR DI Bauer sieht die geplante Neuverschuldung äußerst kritisch und findet es auch unverantwortlich unseren Nachkommen gegenüber.

GRE Mag. Rothauer hat sich die Erstellung des Voranschlages anders vorgestellt und schließt sich den Bedenken von DI Bauer an. Die pro-Kopf-Verschuldung liegt im Moment bei € 1.800,- und soll bis 2026 auf über € 6.200,- steigen – wie will man das der nächsten Generation erklären?

Natürlich gilt es, wichtige Projekte umzusetzen, aber eben nur in einem für die Gemeinde machbaren Rahmen. Die Finanzlage ist momentan eine Katastrophe. Die Zinsen steigen, die Zinsen wie sie hier in diesem Budget angeführt sind, stimmen so nicht, sie sind um vieles zu gering angesetzt! Wenn man es hochrechnet, mit dem aufzunehmenden Darlehen hat die Gemeinde Darlehensschulden in der Höhe von € 45 Millionen, wodurch es zu einem reinen Zinsendienst von über € 1 Million jährlich kommt und das bei einer freien Finanzspitze von ca. € 5 Millionen. Wir können deshalb diese Darlehensaufnahme nicht verantworten und nicht zustimmen.

GR Dr. Kotschy teilt die Meinung seiner Vorredner. Auch wenn man die Haftungen nur mit 50% ansetzt, kommt man immer noch auf eine immense Höhe.

StR DI Schott weist darauf hin, dass in den letzten Jahren auch stetig Schulden abgebaut wurden. Knapp 2/3 der Darlehen sind für wichtige Infrastrukturprojekte wie Wasser-, Kanal- und Brückensanierungen, aber auch für Bildungsprojekte angesetzt.

Für nächstes Jahr sieht er noch keine Problematik, aber dann muss jedes einzelne Projekt genau durchleuchtet und abgearbeitet werden.

GR Dr. Aigner schließt sich seinem Parteikollegen an. Es geht doch vor allem darum, wofür die Darlehen aufgenommen werden.

StR Gavric kommt auf die Wortmeldung von DI Bauer zurück und findet, dass es - als Finanzstadtrat - seine Pflicht gewesen wäre, federführend am Budget mitzuwirken. Aus ihrer Sicht wäre es unvernünftig, nicht in die Zukunft zu investieren.

StR Erla sieht die Investitionen in Ausbildungsstätten selbstverständlich als sehr wichtig.

Zum geplanten Schulzentrum hat er aber bereits bei der letzten Budgetklausur im Dezember auf eine Evaluierung gepocht. Er ist nach wie vor der Überzeugung, dass man den Neubau des Schulzentrums und die Renovierung der Volksschulen unbedingt noch einmal evaluieren muss.

Vizebgm Hochdaninger möchte dazu festhalten, dass eine Gemeinde wie Bad Ischl, bei der Budgetierung, unter strenger Aufsicht steht.

Die Umsetzung der bereits genehmigten Projekte sollte schnellstmöglich stattfinden. Baukosten werden nicht sinken, wenn man weiter wartet, ganz im Gegenteil. Vieles kann nicht von der Gemeinde alleine entschieden werden, sondern hängt auch von den Entscheidungen des Landes ab, weshalb es oft zu längeren Wartezeiten kommt.

Vizebgm Mag. Mathes möchte dazu auf den Rechnungshofbericht verweisen, welcher bei einigen Punkten scharfe Kritik geübt hat – zB Rücklagen bei Kanalgebühren schaffen und nicht weitere Schulden aufnehmen. Viele Empfehlungen wurden leider immer noch nicht umgesetzt.

Er befürchtet, dass die angehäuften Schulden irgendwann nicht mehr zurückgezahlt werden können!

StR Loidl: Die Budgeterstellung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates. Gleichzeitig haben wir aber auch die Verantwortung, sinnvoll in die Zukunft zu investieren.

2/3 der Schulden fließen ohnehin in Infrastrukturprojekte, was auch extrem wichtig ist. Das Budget-Level hat seiner Meinung nach nun den Höchststand erreicht, ab sofort muss genau hingesehen werden. Künftig sollen zuerst laufende Projekte abgeschlossen werden, bevor man neue beginnt.

StR DI Bauer verweist hinsichtlich der Wortmeldung von StR Gavric auf die Oö. Gemeindeordnung, welche regelt, dass der Voranschlag durch die Bürgermeisterin zu erstellen ist – der Finanzstadtrat kann mitwirken. Grundsätzlich ist es ja in Ordnung und auch notwendig, Schulden aufzunehmen. Den Schuldenstand aber so dermaßen zu erhöhen ist für ihn unverantwortlich.

GR Binder ist der Meinung, dass man den Nachkommen sehr wohl erklären kann, wodurch diese Schulden entstanden sind. Es wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten vieles geschaffen und gebaut. Was sollte im heurigen Budget gestrichen werden, um großartig einzusparen?

StR DI Bauer: dies hätte schon alles im Vorfeld diskutiert werden müssen. Wie von DI Schott bereits angesprochen, muss künftig jedes einzelne Projekt vorher genau besprochen und durchleuchtet werden.

GRE Mag. Rothauer: den von DI Schott angesprochenen Schuldenabbau in den letzten Jahren sieht er als viel zu gering. Wir werden in den nächsten Jahren auf einen geschätzten Schuldenstand von ca. 46 Mio kommen, ist das unser Ziel? Wie sollen diese Schulden abgebaut werden, wenn wir in den vergangenen Jahren unsere Schulden kaum abbauen konnten, obwohl wir fast nichts investiert haben. Wie sollen diese Schulden in der Höhe von € 46 Millionen abgebaut werden, wo die Gesamtjahreseinnahmen von Bad Ischl € 40 Millionen sind! Wohin wird Bad Ischl getrieben. Wir müssen uns überlegen, welche Investitionen können wir und müssen wir uns leisten und welche Investitionen müssen wir aufschieben. So geht es sich nicht aus!

GRE Dipl. Ing. Hofer hegt in Hinsicht auf den mittelfristigen Finanzplan große Zweifel. Natürlich spiegeln sich viele sinnvolle Projekte darin, aber ein solcher Schuldenstand wird uns auf Dauer erdrücken. Außerdem wird es sich negativ auf den laufenden Betrieb auswirken. Dies wird zu schmerzlichen Einschnitten führen, worauf wir heuer bereits einen Vorgeschmack bekommen hatten, als ein Investitionsprojekt geschoben werden musste, um Fehlbeträge im laufenden Betrieb zu kompensieren. Im Jahr 2027 ist dann ein Betrag für Investitionen im mittelfristigen Finanzplan, um den sich dann keine Brücke mehr ausgehen wird.

Beschluss:		
13	Gegenstimmen:	ISCHL gesamt
2	Stimmenthaltungen	GR Filz-Tezlaf GR Dr. Kotschy
22	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

3.1.5. Dienstpostenplan für 2023

Sachverhalt:

Der Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Bad Ischl wird aufgrund Umwandlungen von Beamten-Planstellen in VB-Planstellen, Nachbesetzungen, Ruhestandsversetzung, Neuschaffung und amtswegige Abänderung wie nachstehend angeführt abgeändert:

- Umwandlung 1 Beamtenplanstelle B 16.3 (B.W. Pensionierung) – VB Planstelle GD 16.3.
Kostensparnis von ca. € 55.000 zu erwarten
- Umwandlung 1 Beamtenplanstelle P2 I-III ad pers GD 19.1 (L.E. Pensionierung) – 1 VB Planstelle GD 19.1. ab 1.6.2023
Kostensparnis von ca. € 13.0000 zu erwarten
- Umwandlung 1 VB Planstelle ad pers p2 GD 19.1 (Dienstende G.J.) in 1 VB Planstelle p3/GD 19.1. amtswegig
Keine Auswirkung
- Umwandlung 1 VB Planstelle ad pers p2 GD 19.1. (Dienstende W.T.) in 1 VB Planstelle p3/ GD 19.1. – ab 1.9.2023 – amtswegig
Keine Ausw
- befristete Schaffung 0,5 VB Planstelle GD 15.1 (ATZ Baureferent) bis 30.9.2023
Mehrkosten ca € 23.500,00
- befristete Schaffung 0,5 VB Planstelle GD 16.3. (ATZ FM) bis 30.6.2025
Mehrkosten pro Jahr ca. € 24.200,00
- Besetzung Dienstposten GD 18.5 Sachbearbeitung Bereich Umwelt/Umweltberatung Teilzeit max. 30 Wochenstunden, ca. ab Mai 2023
Mehrkosten ca. € 27.500,00
- Erhöhung 1,0 VB Planstelle Reinigungsdienst (Forcierung Eigenreinigung, Situation Kindergärten usw.)
Mehrkosten ca. € 30.000,00 bei Besetzung

Antrag:

Es wird hiermit der Antrag gestellt, den Dienstpostenplan für 2023 mit den genannten Änderungen, welcher dem Voranschlag 2023 beiliegt, zu beschließen.

Debatte:

StR Erla kritisiert, dass man sich dazu nicht im Vorhinein zusammengesetzt und darüber diskutiert hat. Er möchte darauf hinweisen, dass bereits vor einiger Zeit die Aufnahme zweier Dienstposten für die Kindergärten empfohlen, zu seinem Bedauern aber weder im Personalausschuss noch im Stadtrat behandelt wurde.

Bgm Schiller, BEd: erläutert, dass es zurzeit extrem schwierig ist, pädagogisches Personal zu finden. Eine diesbezügliche Dauerausschreibung ist bereits seit Monaten veröffentlicht.

GR Dr. Kotschy äußert sich in Bezug auf die Einstellung eines Klimabeauftragten sehr skeptisch. Zuerst sollte doch geprüft werden, ob ein solcher Dienstposten überhaupt benötigt wird bzw. wie die Auslastung desselben sein wird.

StR DI Schott: Für diesen Dienstposten gibt es bestimmt einige Möglichkeiten, um auf die entsprechende Stundenanzahl zu kommen. Ein gutes Beispiel dafür wäre die Errichtung und Planung von PV-Anlagen. Seiner Meinung nach ist das ein wichtiger Schritt in die Zukunft!

StR DI Bauer hat schon des Öfteren angeregt, über den Dienstpostenplan zu diskutieren. Bedauerlicherweise wurde das immer abgelehnt, da dies anscheinend nur die Aufgabe des inneren Dienstes sei. Man stehe vor derselben Problematik wie damals bei der Besetzung der Kulturservicestelle.

StR Loidl würde einen „Bonus“ für die jetzigen Mitarbeiter als sinnvoller erachten, anstatt noch einen weiteren Dienstposten zu schaffen.

Beschluss:		
14	Gegenstimmen:	ISCHL gesamt GR Ruth Stadlmann, FPÖ
4	Stimmenthaltungen	GR Ava Filz-Tezlaf, MFG StR Josef Loidl, FPÖ GR Dr. Harald W. Kotschy, FPÖ GRE Georg Loidl, FPÖ
19	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

3.1.6. Beratung des Voranschlages 2023 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023-2027

Debatte:

Bgm Schiller, BEd: Viele Menschen sind von den Teuerungen der letzten Monate überrollt worden, auch die Kommunen hat es hart getroffen. Trotz dieser Umstände haben wir es geschafft, ein Budget zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu erstellen. Ein großer Dank dafür gebührt den MitarbeiterInnen, welche an der Budgeterstellung mitgewirkt haben! Dieses umfasst wichtige Projekte, wie das Schulzentrum samt Mehrzweckhalle, Sanierung der Volksschulen, Sanierung/Zubau der Hauptfeuerwache, Brücke Mitterweißenbach, Ankauf Lehár-Theater sowie wichtige Anschaffungen für den Wirtschaftshof, aber auch Brücken-, Kanal- und Straßensanierungen.

Sehr bedauerlich findet Bgm Schiller, dass StR DI Bauer dazu leider nie das Gespräch mit der Leitung der Finanzabteilung gesucht hat.

GR Dr. Kotschy erwähnt, dass er bei einer Budget-Arbeitskreissitzung anwesend war, dafür aber leider keine Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Trotz der schwierigen Umstände bei der Erstellung des VA 2023 möchte auch er sich bei der Finanzabteilung für die aufwendige Arbeit bedanken.

Er sieht in diesem Budget ganz klar auch die Handschrift der „GRÜNEN“.

In Summe wird die „Politik der fetten Jahre“ fortgesetzt, was er persönlich so nicht befürworten kann.

GRE Mag. Rothauer: Tolle Leistung der Finanzabteilung, die es zusammengebracht hat, den VA 2023 ausgeglichen zu erstellen und auszubalancieren. Gewisse Zahlen scheinen ihm aber doch sehr merkwürdig. Als Beispiel nennt er den Kindergartentransport, bei welchem plötzlich das doppelte von den Eltern verlangt wird, auf der anderen Seite die Aufwände der Gemeinde sich allerdings reduzieren. Weiters nennt er die Lustbarkeitsabgabe, bei welcher durch den GR beschlossen wurde, dass viele Veranstaltungen in den nächsten Jahre von dieser befreit sind und die Gemeinde trotzdem im Budget eine Erhöhung der Einnahmen von momentan € 20.000 auf € 45.000 für die nächsten Jahre veranschlagt.

StR DI Schott: Das Budget lässt sich seines Erachtens mit den Worten: „Licht und Schatten, aber auch mutig in die neuen Zeiten“, prägnant zusammenfassen. Sichtlich erfreut zeigt er sich über die Klimaprojekte, welche sich im Budget befinden. Um auch in die Umsetzung dieser Projekte zu kommen, wäre eben ein Klimabeauftragter notwendig. Größte Priorität hat es, sich künftige auch die nötige Zeit für diverse Projekte zu nehmen.

GRE Dipl. Ing. Hofer äußert große Bedenken zum mittelfristigen Finanzplan, da bei einem Schuldenstand von über 46 Mio. erst im Jahr 2027 mit dem Schuldenabbau begonnen werden kann.

Vizebgm. Mag. Mathes schließt sich dem Dank seiner Vorredner an die Finanzabteilung an.

Nichtsdestotrotz wird von ihm die fehlende Einbindung der Fraktionen kritisiert. Wie hätte man sich bei den Budgetsitzungen einbringen sollen, wenn die Unterlagen immer extrem knapp versendet wurden.

Seiner Meinung nach gilt es, so manche Projekte zu evaluieren. Wenn wir uns etwas nicht leisten können, braucht es eben andere Lösungen.

Für das Parkbad – als sehr wichtige Einrichtung für unsere Kinder und Jugend – ist es dringend notwendig, die fehlenden € 50.000,- aufzubringen, damit sich die Betreibergruppe für die kommende Saison keine Sorgen machen muss.

StR DI Schott merkt an, dass im Voranschlag keine Subventionen enthalten sind. Diese werden erst in den März-Sitzungen beschlossen und verteilt.

Zum Dienstpostenplan würde er sich nochmal ein gemeinsames Gespräch mit allen Fraktionen wünschen.

GR DI Schott Irina wünscht sich, dass künftig vieles bereits im Vorfeld in Diskussionsrunden abgeklärt werden soll. Mit dem „Prozess“ wie er momentan in den Ausschüssen und im Gemeinderat läuft, ist sie nicht zufrieden. Sie rät den Verantwortlichen, endlich zusammenzuarbeiten.

GRE Mag. Rothauer: in der Gemeinderatssitzung lässt sich über „einzelne Teile“ nicht mehr abstimmen, das hätte in den Gremien davor ausgearbeitet gehört. Als Mitglied des Finanzausschusses kann er sagen, dass die Vorgehensweise der Budgeterstellung diesmal mangelhaft war. Im Budget ist ihm ein Punkt aufgefallen, zudem er eine Erklärung möchte. Es handelt sich um die Position „Transfer von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck“ von welcher die Gemeinde € 1 Million erhält?

Bgm Schiller, BEd: es handelt sich dabei um das Sponsoring der Sparkasse in der Höhe von € 1 Million für die Mehrzweckhalle, welche nicht im Jahr 2023 schlagend wird, sondern im Jahr 2024. Eine Rücklage wird gebildet welche darauf beruht, dass die Gemeinde über mehrere Jahre keine Ausschüttung von der Sparkassenstiftung erhalten hat und der Vorstand an die Gemeinde herantreten ist um diesen Betrag auszuschütten.

GR Binder: in den diversen Ausschüssen ist jedes Mitglied dazu aufgefordert, schon im Vorfeld Themen, Fakten und Informationen zu sammeln.

StR DI Bauer bedankt sich an dieser Stelle ebenfalls bei den MitarbeiterInnen der Finanzabteilung.

GR Dr. Kotschy erkundigt sich über die rechtliche Qualifikation des SessionNet. Wie soll man über etwas abstimmen, wenn es nicht - oder erst sehr spät - in SessionNet hochgeladen wird?

Stadtamtsdir.-Stv Mag. Adler stellt klar, dass das SessionNet lediglich ein Service des Amtes ist. Jeder Mandatar ist grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, sich die relevanten Informationen zu beschaffen.

StR DI Bauer informiert, dass der Voranschlag 2023 vorschriftsmäßig veröffentlicht und kundgemacht wurde und auch an alle Fraktionen übermittelt wurde.

3.1.7. **Beschlussfassung Voranschlag 2023 (inkl. Nachweise) - Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2023**

Sachverhalt:

Die Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag obliegt laut Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, den Voranschlag (inkl. der Bestandteile gem § 9 GHO) für das Finanzjahr 2023 mit folgenden Ergebnissen zu beschließen:

Ergebnishaushalt Gesamt (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten:

	VA 2023
Summe Erträge	45.732.100
Summe Aufwände	45.036.900
Saldo (0) Nettoergebnis	695.200
Entnahmen von Rücklagen	6.500.400
Zuweisung an Rücklagen	5.021.400
Saldo (00) Nettoergebnis nach Rücklagen	2.174.200

Finanzierungshaushalt Gesamt (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten:

Saldo (1) Geldfluss operative Gebarung	2.717.300
Saldo (2) Geldfluss investive Gebarung	-12.182.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-9.465.600
Saldo (4) Geldfluss Finanzierungstätigkeit	6.242.500
Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	-3.223.100

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 3.223.100 € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von 4.382.100 € zur Verfügung stehen.

Die Ursachen für die Verringerung der liquiden Mittel liegen in gestiegenen bzw. zumindest konstanten Auszahlungen in mehreren von der Gemeinde unbeeinflussbaren Bereichen der operativen Gebarung (z.B. Preiserhöhungen am Energie-, Material- und Bausektor, Erhöhungen Personalkosten, Krankenanstaltenbeiträge etc.) und in der investiven Gebarung.

Beschluss:		
12	Gegenstimmen:	ISCHL gesamt (ohne GR Johann Nemeč)
3	Stimmenthaltungen	GR Johann Nemeč, ISCHL GR Dr. Harald W. Kotschy, FPÖ GR Ava Filz-Tezlař, MFG
22	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

3.1.8. Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan 2023-2027

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist dem Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 mit folgenden Ergebnissen zu beschließen.

Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht

Position	VA 2023 Summe/Saldo	MEFP 2024 Summe/Saldo	MEFP 2025 Summe/Saldo	MEFP 2026 Summe/Saldo	MEFP 2027 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	3.300	-651.600	-1.547.800	-753.000	-1.103.000
Finanzierungshaushalt					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-3.223.100	-5.654.900	-3.364.600	-1.495.500	-2.133.000
Ergebnishaushalt					
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	2.174.200	2.746.300	391.600	145.900	11.900

Beschluss:		
13	Gegenstimmen:	ISCHL gesamt
2	Stimmenthaltungen	GR Ava Filz-Tezlaf, MFG GR Dr. Harald W. Kotschy, FPÖ
22	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

4. Lustbarkeitsabgabenverordnung; neuerliche Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2022 wurde die Lustbarkeitsabgaben-Verordnung der Stadtgemeinde angepasst, um nunmehr auch kulturelle Veranstaltungen aus dem Anwendungsbereich der Abgabe auszunehmen. Es war grundsätzlich vorgesehen, dass die neue Verordnung mit 1. Jänner 2023 in Kraft tritt.

Aufgrund eines amtsinternen Kommunikationsfehlers wurde verabsäumt, die Verordnung rechtzeitig kundzumachen, sodass ein Inkrafttreten mit 1. Jänner mangels Kundmachung nicht stattfinden konnte. Eine nachträgliche Kundmachung der Verordnung ist rechtlich nicht möglich.

Um den Fehler zu bereinigen, ist die vorliegende, adaptierte Verordnung zu beschließen, welche die am 13. Dezember 2022 beschlossene Verordnung ersetzt. Letztere ist mit Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung gegenstandslos.

Die vorliegende Verordnung ist inhaltlich mit der am 13. Dezember 2022 beschlossenen im Wesentlichen ident.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, die vorliegende Verordnung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

5. Sanierung Lehar-Theater; Vorgehensweise neu

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Ischl hat in seiner Sitzung vom 4. August 2022 in der Angelegenheit „Sanierung Lehar-Theater“ bekanntlich folgende Beschlüsse gefasst:

- Gründung der sog. „Bad Ischl Kultur GmbH“ (Grundsatzbeschluss sowie Beschluss über die Errichtungserklärung),
- Beschlussfassung zum Kaufvertrag zwischen der neu zu errichtenden „Bad Ischl Kultur GmbH“ und der Lehartheater GesmbH & Co KG als derzeitige Eigentümerin des Objekts.

Gem. § 69 Abs 3 Oö. GemO bedarf die Errichtung einer wirtschaftlichen Unternehmung durch eine Gemeinde der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Mit Schreiben der Stadtamtsdirektion vom 5. September 2022 wurde beim Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, um Erteilung dieser Genehmigung zur Gründung der „Bad Ischl Kultur GmbH“ angesucht.

Dem Ersuchen der IKD um Stellungnahme und Übermittlung von Unterlagen vom 7. November 2022 wurde vom Stadtamt mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 bestmöglich entsprochen. Am 16. Jänner 2023 langte ein weiteres Schreiben der IKD ein, worin informiert wurde, dass die IKD mit den von der Stadt übermittelten Unterlagen zur Prüfung nicht das Auslangen findet. Durch die gewählte Vorgehensweise (Ankauf über Bad Ischl Kultur GmbH) herrscht daher derzeit eine Pattsituation zwischen der IKD und der Stadtgemeinde.

Im Rahmen des oa. Schreibens vom 16. Jänner 2023 wurde von der IKD außerdem eine alternative Vorgehensweise, nämlich der Ankauf des Objektes über die bereits bestehende Immobilien Bad Ischl GmbH, vorgeschlagen. Diese Variante wurde bekanntlich auch schon im Vorfeld der Gemeinderatssitzung vom 4. August 2022 diskutiert.

Am 19. Jänner 2022 fand dazu im Stadtamt eine Besprechung zwischen der Direktion Inneres und Kommunales (vertreten ua. durch Direktorin Fr. Mag. Breitwieser), der Kulturabteilung des Landes OÖ (vertreten u.a. durch Abteilungsleiterin Fr. Mag. Nazzal) und der Stadtgemeinde (vertreten durch die Bürgermeisterin und die Stadtamtsdirektion) statt. Dabei wurde ein grundsätzlicher Konsens dahingehend erzielt, dass mit dem geplanten Ankauf über die Bad Ischl Kultur GmbH aufgrund der oa. Problematik gegenwärtig ein erheblicher Zeitverlust einhergeht und die Abwicklung über die Immobilien Bad Ischl GmbH einen gangbaren Weg

darstellen würde, da auf diese Weise zeitnah mit einem wesentlichen Projektfortschritt zu rechnen wäre.

Der Ankauf über die Immo-GmbH bedürfe keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung und würde daher die Möglichkeit eröffnen, das Gesamtprojekt endlich voranzutreiben. In weiterer Folge könnte – sofern erforderlich bzw. gewünscht – zum Betrieb des Theaters eine Betriebs-GmbH gegründet werden, wo – analog zur Bad Ischl Kultur GmbH – wiederum ein sog. „Künstlerischer Rat“ eingesetzt werden könnte. Die Gründung einer Betriebs-GmbH könnte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und bedürfe wiederum der aufsichtsbehördlichen Genehmigung (für die Erteilung der entsprechenden Genehmigung kann natürlich keinerlei Gewähr geleistet werden).

Aufgrund des weit gefassten Unternehmensgegenstandes der Immo-GmbH ist der Ankauf über diese Gesellschaft rechtlich möglich. Es wäre für das Lehár-Theater in weiterer Folge jedenfalls eine eigene Geschäftsführung einzusetzen. Der entsprechende Kaufvertrag liegt vor, inhaltlich entspricht dieser jenem, der im Rahmen der Sitzung am 4. August bereits beschlossen wurde.

Unverändert bleibt u.a. auch die Frist zur Ausübung des Wiederkaufsrechtes.

Im Sinne eines zeitnahen Projektstartes wird es daher für sinnvoll erachtet, die ursprünglich beschlossene Vorgehensweise, nämlich den Ankauf über die Bad Ischl Kultur GmbH, abzuändern und die Liegenschaft „Lehár-Theater“ stattdessen über die Immobilien Bad Ischl GmbH anzukaufen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher beschließen, von der ursprünglich beschlossenen Vorgehensweise (Ankauf der Liegenschaft EZ 177, GB 42002 Bad Ischl - „Lehár-Theater“ - über die neu zu gründende „Bad Ischl Kultur GmbH“) abzugehen und stattdessen – als Alleineigentümerin der bestehenden Immobilien Bad Ischl GmbH – diese mit dem Erwerb der oa. Liegenschaft mittels des vorliegenden Kaufvertrages, der als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, zu beauftragen. Damit sind auch die Beschlüsse zur Gründung der „Bad Ischl Kultur GmbH“ gegenstandslos.

Debatte:

GR Filz-Tezla erinnert, dass sie damals schon hinterfragt hat, warum dafür eine weitere GmbH gegründet werden muss.

Bgm Schiller, BEd: ist der Gründung einer Kultur-GmbH anfangs noch sehr positiv gegenübergestanden. Nach Befassung des Landes Oö hat sich nunmehr allerdings der Ankauf über die Immo GmbH als bevorzugte Lösung herausgestellt.

Die Bürgermeisterin erinnert, dass das ursprüngliche Ansinnen der Liste ISCHL der Ankauf des Objekts direkt durch die Stadtgemeinde war. Die FPÖ hat sich von Anfang an für den Ankauf über die Immobilien GmbH ausgesprochen.

GR Mag. Demel spricht von einem großen Manko, dass bislang noch nichts bzw. sehr wenig darüber kommuniziert wurde, was künftig tatsächlich in diesem Theater stattfinden soll.

Es wundert ihn daher nicht, dass auch die IKD dabei ihre Zweifel hegt.

Bgm Schiller, BEd: das künstlerische Konzept – mit seinen 4 Säulen – war stets einsehbar. Vor allem Kino, Theater und Bühne müssen unbedingt erhalten bleiben.

StR DI Bauer versteht nicht, warum über eine Betreiber-GmbH angekauft werden muss.

Er ist der Meinung, dass die Öffentlichkeit ebenso ein Recht darauf hat, über das Schreiben der IKD unterrichtet zu werden.

StR Erla Eigentlich hätte ich eine längere Stellungnahme zum Thema Lehár Theater vorbereitet, da schon vieles gesagt wurde, beschränke ich mich auf wenig!

Endlich eine Vernunft-Lösung fürs Lehár-Kino und darüber freue ich mich!

Zukunft Ischl wird dem Sicherungskauf eines Ischler Baujuwels heute zustimmen, in der Hoffnung dann wirklich eine Spielstätte für Ischler Vereine und Veranstalter, sowie wieder ein Kino zu haben.

Zum 5. Mal in den letzten 18 Monaten steht nun der Ankauf des Lehár-Kinos auf der Tagesordnung des Ischler Gemeinderates, davon bei einer Sondersitzung im August letzten Jahres. Abstimmungsspannen, Formalfehler und verschiedene, wenig durchdachte und handfeste Entscheidungen der Stadtführung führten dazu, dass dieses Projekt nun ein weiteres Mal auf der Tagesordnung steht.

„Es ist eigentlich zum Fremdschämen – bei jedem Beschluss wurde auf Einwände und Bedenken von ZUKUNFT ISCHL erklärt, dass der Ankauf nur in der gerade vorgeschlagenen Art rechtskonform umgesetzt werden könne“.

Weil es offensichtlich nicht anders möglich ist und die IKD im Moment, warum auch immer (Zukunft Ischl kennt den Inhalt des Schreibens nicht, die Stadtführung hat es der Fraktion Zukunft Ischl nicht übermittelt) keine Genehmigung zu einer neu zu gründenden Kultur GmbH erteilt hat, wird nun seitens der Stadtführung auf die mehrfach eingebrachten Vorschläge von Zukunft Ischl eingegangen.

Hätte man gleich auf uns gehört, so wäre die Stadt schon seit mehr als einem Jahr Besitzerin des Hauses!

Wenn die OÖN vom letzten Akt einer Kulturposse geschrieben haben, so hat sich dieses Regiebuch im Laufe der Jahre zu einem tragischen Schauspiel entwickelt.

Ein kurzer Rückblick, denn nicht ein halbes Jahr wurde verschenkt, sondern JAHRE!

- 2019 Zusage zur Kulturhauptstadt, im bidbook wird die Renovierung des Hauses mit 7,6 Millionen beziffert: Irgendwas wird man sich wohl auch damals gedacht

haben?! (Übrigens war im bidbook auch das Offene Kulturhaus/Casino Keller und Lauffen 15 als Projekte geschrieben, das Ergebnis und die Nichtumsetzung kennen wir!)

Frau Bürgermeisterin wollte sich im Übrigen auch mit allen Fraktionen für ein Gespräch zusammenfinden um eine bestmögliche Lösung zu erreichen. Dieses Gespräch hat leider nie stattgefunden!

Um beim Theater zu bleiben: Leading Team und Regie bisher kläglich versagt, Hauptdarsteller die beiden Fraktionen SPÖ und GRÜNE.

Bgm Schiller, BEd: bis dato sind nur Kosten für die Anfertigung des Kaufvertrages, die GmbH-Errichtungserklärung und Notariatskosten angefallen. Der Kaufvertrag ist im Grunde völlig ident zur ursprünglichen Version.

StR DI Schott würde nach wie vor die Gründung einer Kultur-GmbH vorziehen!

Namens seiner Fraktion stellt er nachfolgenden **ZUSATZANTAG**:

Der Beschluss zur Gründung einer eigenen GmbH zum Kauf, Sanierung und Betrieb des Lehár-Theaters hatte die Zweckmäßigkeit der Transparenz. Die jetzige Konstruktion über die Immobilien Bad Ischl GmbH vermischt Zweckmäßigkeiten und Aufgaben.

Dazu sind die getroffenen Entscheidungen, neben einem durch politische Parteien beschickten Aufsichtsrat auch einen parteipolitisch unabhängigen, künstlerischen Rat einzusetzen, unbedingt aufrechtzuerhalten.

Der künstlerische Rat ist ein Beirat mit künstlerisch-beratender Funktion und besteht aus Personen, die gleichzeitig nicht Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates von Bad Ischl sind.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Sicherstellung der Einbindung von Menschen aus Kunst und Kultur in die Konzeption und Gestaltung der durch die Immobilien Bad Ischl GmbH angekauften Liegenschaft (EZ177, GB42002 Bad Ischl) wird nach Abwicklung des Ankaufs schnellstmöglich ein Künstlerischer Rat eingerichtet.

Die konkreten, rechtlichen Rahmenbedingungen werden zwischen der Stadtgemeinde Bad Ischl und der Geschäftsführung bzw. dem Aufsichtsrat der Immobilien Bad Ischl GmbH abgestimmt.

GRE Mag. Rothauer zweifelt einen Ankauf über die Immobilien Bad Ischl GmbH an, nachdem dafür wahrscheinlich eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig ist.

Außerdem kann er sich nicht vorstellen, dass das Theater in jetzigem Zustand bespielt werden kann.

StR Ing. Putz erkundigt sich, ob es nicht besser wäre, das Lehar-Theater über die Immobilien GmbH & Co KG anzukaufen?

Bgm Schiller, BEd: es wurde im Vorfeld bereits alles besprochen, nunmehr soll der Empfehlung des Landes Oö nachgegangen werden. Das Schreiben der IKD liegt auf und es kann gerne jederzeit Einsicht genommen werden.

GRE Dipl. Ing. Hofer möchte wissen wie dem Risiko, dass bei einer Insolvenz der Immobilien GmbH das Lehar Theater als einziger wesentlicher Vermögenswert in der Konkursmasse landet, begegnet wird, da die Immobilien GmbH bisher ja nur aufgrund von regelmäßigen Gesellschafterzuschüssen liquide blieb.

Bgm Schiller, BEd entgegnet, dass es an uns allen liegt, dies gemeinsam zu verhindern.

GRE Dipl. Ing. Hofer zeigt sich beruhigt, dass versichert wurde, dass die Immobilien GmbH durch die gute Zusammenarbeit ab jetzt Gewinne machen wird und möchte weiters wissen, ob sich durch den Betrieb des Lehar-Theaters Synergieeffekte mit dem Betrieb des K&T-Haus ergeben und welche das sind. Ebenfalls interessieren würde ihn, wie das Gremium des künstlerischen Rates bestückt werden soll?

Bgm Schiller, BEd sieht einen Synergieeffekt insbesondere beim Catering, nicht jedoch bei den Mitarbeitern.

GR Dr. Kotschy: hätte Frau Bürgermeister schon vor 6 Monaten auf die Opposition gehört, hätten wir uns viele Kosten sparen können.

Beschluss zum Hauptantrag:

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
1	Stimmenthaltungen	GR Mag. Martin Demel, GRÜNE
36	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

Debatte zum Zusatzantrag:

GR Dr. Aigner hätte die Gründung einer Kultur-GmbH für durchaus begrüßenswert empfunden. Kultur ist oft nicht wirtschaftlich, da sich Künstler gegen einen bestimmten Zeitgeist stellen um mit Ihrer Kunst etwas Bestimmtes auszusagen. Dies will man mit einem künstlerischen Rat zum Ausdruck bringen und damit auch die Künstler einbinden.

Als Obmann des Prüfungsausschusses wird er auf jeden Fall den gesamten Ablauf genau im Auge behalten.

StR Erla möchte mit dem Einsetzen eines künstlerischen Rates noch abwarten.

Zuerst muss man alle Kosten genau prüfen und dann soll geschaut werden, was das Haus tatsächlich anbieten wird.

Dazu wäre es sinnvoll, eine Diskussionsrunde im nächsten Kulturausschuss anzusetzen.

StR DI Schott: der künstlerische Rat wird beide Seiten beraten. Die Mitglieder dürfen keine Personen aus dem Bad Ischler Gemeinderat sein und führen Ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus.

GR Dr. Kotschy: für die Führung des Betriebes werden die künstlerische Leitung gemeinsam mit der kaufmännischen Leitung zuständig sein, wofür also ein künstlerischer Rat?

Beschluss zum Zusatzantrag:

Beschluss:		
4	Gegenstimmen:	FPÖ gesamt
11	Stimmenthaltungen	ISCHL gesamt (ausser StR DI Bauer und StR Ing. Putz)
22	Stimmen für den Antrag:	SPÖ gesamt GRÜNE gesamt GR Filz-Tezlaf, MFG StR DI Bauer, ISCHL StR Ing. Putz, ISCHL

6. Diverse Vergabeverfahren; Zuschlagserteilung

6.1. Gasliefervertrag neu

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Aufgrund der Kündigung des bestehenden Gas-Liefervertrages durch den bisherigen Lieferanten (Schreiben vom 27.9.2022) zum 31.12.2022 war der Abschluss eines neuen Vertrages notwendig. Der Bestandslieferant bot in diesem Zuge die Gaslieferung für die Jahre 2023 und 2024 zu Preisen von 20,24 (2023) bzw. 15,304 (2024) Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) an. Die rechnerischen Aufschläge auf die damaligen Gas-Future-Preise zeigten jedenfalls wesentliches Verbesserungspotenzial auf.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes war ein Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz durchzuführen. Die Stadtgemeinde wurde dabei von der Fa. ECONS Consulting GmbH, Hrn. Mag. Christian Ehrenhauser, in fachlicher Hinsicht unterstützt. Dieser verfügt über langjährige Ausschreibungserfahrung u.a. bei Städten und Gemeinden sowie über 10 Jahre Erfahrung bei der Prüfung von Energieversorgungsunternehmen.

Nach diversen Vorbesprechungen wurde im Hinblick auf einen für die Stadtgemeinde möglichst günstigen Gaspreis eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren empfohlen, die diesbezüglichen Abnahmemengen unter Bedachtnahme auf die damalige Preisentwicklung und angenommene Verbrauchsverhaltensänderungen (Sparmaßnahmen) mit 3,3 Gigawattstunden (GWh) für 2023, 3,7 GWh für 2024 und 3,7 GWh für 2025 definiert. Aufgrund der hohen Volatilität des Gaspreises und der äußerst kurzen Gültigkeitsdauer von Gaspreisangeboten (meist lediglich 30 Minuten) im Zusammenspiel mit der wenig flexiblen Vorgehensweise bei der Herbeiführung eines Gremialbeschlusses wurde der Bürgermeisterin vom Stadtrat im Vorfeld die Befugnis eingeräumt, tagesaktuell ein Angebot anzunehmen und den Gaspreis so zu fixieren.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden 13 Energieversorger zum Legen eines Angebotes eingeladen, schlussendlich wurde aber lediglich ein gültiges Angebot abgegeben. Etliche Energielieferanten erteilten bereits in den ersten Tagen nach Einladung eine Absage, ohne überhaupt Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen genommen zu haben.

Mitte Dezember fand mit dem einzigen Bieter eine Verhandlungsrunde statt. Dabei wurde unter anderem erreicht, dass dieser den ursprünglich angebotenen Aufschlag zum Gaspreis noch reduzierte, wodurch schon hier Einsparungen in Höhe von mehreren Zehntausend Euro erzielt werden konnten. Weiters wurden Konkretisierungen des Vertrages bzw. der

Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Gunsten der Stadtgemeinde ausverhandelt, die schlussendlich im vorliegenden Sideletter mündeten.

Nach mehrwöchigem Zuwarten aufgrund konstant fallender Gaspreise erfolgte die Preisfixierung schlussendlich erst am 22.12.2022. Der Wechsel der Anlagen wurde mit 5.1.2023 vollzogen. Der Gas-Fixpreis für das Jahr 2023 beträgt nunmehr **11,485 ct/kWh** (darin inbegriffen ein Aufschlag auf den Gas-Jahresfuture 2023 in Höhe von 1,011 ct/kWh). Die Gaspreise für die Jahre 2024 und 2025 werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt, fixiert wurden für die Jahre 2024 und 2025 lediglich die Aufschläge zum Gaspreis in Höhe von 0,978 ct/kWh bzw. 0,900 ct/kWh. Im Vergleich zum oa. Angebot des Bestandslieferanten in Höhe von 20,24 ct/kWh bedeutet der nunmehr fixierte Preis insgesamt eine **Kostenersparnis von mehreren Hunderttausend Euro**. Der Gaspreis zum 13.12.2022 (Datum der letzten Gemeinderatssitzung) hätte etwa 15-16 ct/kWh, zum 16.12.2022 etwa 14,5 ct/kWh und zum 20.12.2022 etwa 13 ct/kWh (jeweils inkl. Aufschlag) betragen. Auf das Jahr 2023 bezogen bedeutet ein Unterschied beim Gaspreis von lediglich 1 ct/kWh für die Stadtgemeinde Mehr- bzw. Minderkosten in Höhe von € 33.000,-. Die gewählte Vorgehensweise im Zusammenhang mit der späten Preisfixierung haben daher in jedem Fall zu einer erheblichen Kostenminimierung geführt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Fakten zum neuen Gasliefervertrag nochmals zusammengefasst:

- Vertragslaufzeit 3 Jahre (2023-2025);
- Gaspreis für das Jahr 2023 (inklusive Aufschlag) 11,485 ct/kWh;
- Aufschläge für das Jahr 2023 1,011 ct/kWh, für das Jahr 2024 0,978 ct/kWh und für das Jahr 2025 0,9 ct/kWh;
- Liefermengen 2023 3,3 GWh, 2024 3,7 GWh, 2025 3,7 GWh; Abnahmebandbreite +/- 5% der Jahresvertragsmenge (bei abweichendem Verbrauchsverhalten außerhalb dieses Korridors wird gegen Spot-Marktpreise verrechnet, diese lagen per 17.1. bereits unter 7 ct/kWh, somit nochmals deutlich unter dem fixierten Preis von 11,485 ct/kWh);
- Preisfixierungen für die Jahre 2024 und 2025 erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt (der Markt wird laufend beobachtet);
- Grundgebühr € 4,56 pro Zählpunkt und Monat.

Anträge:

Es wird daher folgende Anträge gestellt:

- 1.) Der Gemeinderat möge den vorliegenden Gasliefervertrag samt Beilagen, welcher als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, beschließen.
- 2.) Der Gemeinderat möge ferner den vorliegenden Sideletter, welcher als Beilage ebenfalls einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Debatte:

GR Dr. Aigner findet es positiv, dass für den Abschluss der neuen Gasverträge eine externe Expertise eingeholt wurde.

Der Passus zur Aufstellung des tatsächlichen Verbrauchs im Sideletter wurde vom Energielieferanten bedauerlicherweise gestrichen, wodurch jetzt nur eine Jahressumme ersichtlich ist.

GRE Dipl. Ing. Hofer erkundigt sich nach den Kriterien für eine Preisfixierung und wann diese erfolgt.

Stadtamtsdir.-Stv. Mag. Adler: Der Markt wird – in Absprache mit Mag. Ehrenhauser – laufend beobachtet und bei günstiger Marktlage ein entsprechender Preis fixiert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss zu 1.) und 2.) einstimmig antragsgemäß.

6.2. Maschineller Winterdienst

Berichterstatter und Antragsteller: StR Josef Loidl

Sachverhalt:

Zur Vergabe des maschinellen Winterdienstes für insg. 8 Rayone für die restliche Wintersaison 2023 (ab 16.2.2023) sowie die gesamte Wintersaison 2023/2024 (Option auf Verlängerung für die Wintersaison 2024/2025) war ein Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz im Oberschwellenbereich notwendig. Dieses wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Dietmar Huemer, 1090 Wien, abgewickelt.

Im Rahmen des Verfahrens haben insg. 5 Bieter Angebote abgegeben. Diese sind (in der Reihenfolge des Einlangens der Angebote):

1. Fa. Lorenz Müllegger – Landtechnik & Kommunalservice, 4820 Bad Ischl
2. Maschinenring Oberösterreich Service eGen, 4021 Linz
3. Aster Erd- & Pflasterbau GmbH, 4822 Bad Goisern
4. Fa. Fischer Erdbau, 4820 Bad Ischl
5. Fa. Pöllmann Christian Kommunalservice & Baggerungen, 4820 Bad Ischl

Die Angebotsöffnung erfolgte kommissionell am 11. Jänner 2023. Das Angebot der Fa. Fischer Erdbau wies nicht verbesserungsfähige Mängel auf und war daher auszuscheiden.

Die Bewertung der Angebote erfolgte separat je Rayon nach den in der Angebotsunterlage festgelegten Zuschlagskriterien und den dort genannten Gesichtspunkten. In Summe waren je Rayon maximal 10.000 Punkte zu vergeben, diese verteilen sich wie folgt:

Preis	85% (8.500 Punkte)
Qualität der Leistung - Reaktionszeit/Einsatzbereitschaft	15% (1.500 Punkte)
Gesamt	10.000 Punkte

Von den Bietern wurden folgende Rayone angeboten („x“ = angeboten, „--“ = nicht angeboten):

Bieter	Rayon 1	Rayon 2	Rayon 3	Rayon 4	Rayon 5	Rayon 6	Rayon 7	Rayon 8
Müllegger	x	x	x	x	x	x	x	X
Maschinenring	x	x	x	x	--	x	x	X
Aster	--	--	--	--	--	--	x	x
Fischer	--	--	--	--	--	--	--	--
Pöllmann	x	--	x	--	--	--	--	x

Die Prüfung hat folgende Reihung der Angebote ergeben:

Rayon 1	1	Pöllmann	10.000 Punkte
	2	Müllegger	8.312 Punkte
	3	Maschinenring	7.853 Punkte
Rayon 2	1	Müllegger	9.844 Punkte
	2	Maschinenring	9.500 Punkte
Rayon 3	1	Pöllmann	10.000 Punkte
	2	Maschinenring	9.043 Punkte
	3	Müllegger	7.712 Punkte

Rayon 4	1	Müllegger	9.720 Punkte
	2	Maschinenring	9.500 Punkte
Rayon 5	1	Müllegger	10.000 Punkte
Rayon 6	1	Maschinenring	9.500 Punkte
	2	Müllegger	5.888 Punkte
Rayon 7	1	Maschinenring	9.500 Punkte
	2	Müllegger	9.426 Punkte
	3	Aster	5.805 Punkte
Rayon 8	1	Pöllmann	9.500 Punkte
	2	Maschinenring	8.820 Punkte
	3	Müllegger	3.944 Punkte
	4	Aster	0 Punkte

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, den Zuschlag für die Rayone 1-8 dem jeweils erstgereihten Angebot laut der oa. Auflistung zu erteilen und jeweils den vorliegenden Leistungsvertrag, der als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Debatte:

GR Mag. Demel spricht von Glück, dass uns bisher große Schneemengen erspart geblieben sind. Künftig soll in der Ausschreibung auch immer vermerkt werden, dass der maschinelle Winterdienst auf den händischen Winterdienst Rücksicht nehmen muss. Oft werden bereits geräumte Wege von den Schneepflügen wieder zugeschüttet.

GR Nemec entgegnet, dass es vor allem bei Radwegen (zB Richtung Ebensee) oft nicht immer leicht ist, keinen Schnee mehr auf die bereits geräumten Wege zu bringen. Die erneute Ausschreibung hat zwar nochmal Geld gekostet, hat sich finanziell aber gelohnt.

GR Dr. Kotschy erkundigt sich, ob es bei der zweiten Ausschreibung des Winterdienstes, im Vergleich zur Ersten, eine Kostenänderung gegeben hat.

StR Loidl sagt, dass sich die Kosten im Gegensatz zur letzten Ausschreibung sogar reduziert haben. Die genauen Kosten werden aber klarerweise erst am Ende des Winters feststehen.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
1	Stimmhaltungen	GR Mag. Martin Demel, GRÜNE
36	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

6.3. Neukonzeptionierung Stadtmuseum

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt:

Das Stadtmuseum soll neu konzeptioniert, gestaltet und in Szene gesetzt werden. Für die Arbeiten vom Konzept der Inszenierung, der Planungen bis hin zur Angebotseinholung der

Gewerke und der gestalterischen Projektabwicklung wurden 3 Innenarchitekten aufgrund der Ausschreibung zur Angebotslegung eingeladen.

1) Mag. Hans Kropshofer, Linz 39.200,-- € netto

Allfällige Zusatzleistungen:

Allfällige Fahrten: 90 € netto für 3 Std An- und Abfahrt
80 € netto für 210 km

Allfällige Planungen: 90 €/h

2) Verdandi, Ausstellungs- und Museumsplanung GmbH, Salzburg 146.000,-- € netto

Allfällige Zusatzleistungen:

Allfällige Fahrten: 60 €/h netto
6 €/km netto

Allfällige Planungen: 120 €/h

3) SNP Architektur Schrattenecker – Neureiter u. Partner ZT GmbH, Wien Absage

(zeitl. Problem)

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe an Mag. Hans Kropshofer aus Linz in der Höhe von 39.200,-- € netto beschließen.

Debatte:

StR DI Bauer: wenn er sich vorliegendes Angebot anschaut, liegt man doch sehr weit auseinander. Da wir dabei die € 50.000,- Grenze überschreiten werden, wird es vergaberechtlich (auf Grund der Umstellung) auch etwas schwieriger werden.

→ Mag. Adler: da das Verfahren noch im alten Jahr eingeleitet wurde, gelten die ursprünglichen Schwellenwerte.

Bgm Schiller, BEd ergänzt, dass etwa € 54.000,- zusätzlich vom Bund beigesteuert werden.

StR Erla spricht dazu das Schreiben des Bad Ischler Heimatvereins an, in welchem dieser seinen Unmut über die geplante Vorgangsweise äußert.

Bgm Schiller, BEd stellt klar, dass alle Differenzen mit dem Heimatverein bereits in einem gemeinsamen Gespräch ausgeräumt werden konnten.

StR DI Schott zeigt sich sichtlich irritiert vom Brief des Heimatvereins. Erfreulicherweise hat man aber schnell darauf reagiert und das Problem konnte aus der Welt geschaffen werden.

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
3	Stimmenthaltungen	StR DI Bauer, ISCHL StR Erla, ISCHL GRE Dipl. Ing. Hofer, ISCHL
34	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

6.4. Schrankenanlagen und Parkleitsystem

Berichtersteller und Antragsteller: StR DI Martin Schott

wichtiger Hinweis: im konkreten Verfahren gilt nach dem Bundesvergabegesetz die Verpflichtung zur Geheimhaltung bis zur Auftragserteilung, weshalb im Rahmen des Amtsvortrages insb. die Namen der Bieter sowie auch die angebotenen Preise nicht genannt werden. Sollte es zu diesem TOP Diskussionsbedarf geben, ist diese, aufgrund Anwesenheit der Öffentlichkeit, tunlichst ohne Nennung der Bieternamen bzw. der angebotenen Preise zu führen. Die im session.net zur Verfügung gestellte Beilage enthält die entsprechenden Informationen für die Mandatare.

Sachverhalt:

Aufgrund hoher Störungsanfälligkeit des alten Schrankensystems auf den 6 Parkplätzen im Stadtzentrum und einem damit einhergehenden, sehr hohen finanziellen und personellen Aufwand wird das Parkmanagementsystem inkl. Parkleitsystem erneuert. Aufgrund des geschätzten Auftragswertes war dazu die Durchführung eines Verfahrens nach dem Bundesvergabegesetz erforderlich. Zur Abwicklung des Verfahrens wurde die Fa. TERZAKI & Partner, 1190 Wien, beauftragt. Mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen aus technischer Sicht und der örtlichen Bauaufsicht wurde DI Martin Lackner, 1190 Wien, beauftragt.

Im Vorfeld wurden im Rahmen eines Arbeitskreises zu dieser Thematik mehrere, in Betracht kommende Unternehmen zur Produktpräsentation eingeladen. Der Arbeitskreis hat schlussendlich einige Punkte festgelegt, über die das neue System jedenfalls verfügen muss. Folgende Kriterien wurden im Rahmen der Ausschreibung u.a. schlussendlich gefordert:

Anforderungen an das Parkmanagementsystem:

- Kennzeichenerkennung mit Fallback-Lösung;
- Voll-digitale Parklösung mit Integration von verschiedenen Zielgruppen (Einwohner, Senioren, Touristen etc.);
- Schnittstellen zu anderen Parkanbietern und sog. „on-street-Parkflächen“;
- Benutzerfreundliche Bedienbarkeit der Anlage, schnelle und barrierefreie Nutzung, insb. bei Veranstaltungen;
- Verschiedene Zahlungsmöglichkeiten (ua. mit Bargeld, bargeldlos, Kassenautomaten, App, E-Mail)
- Multifunktionale Kassenautomaten
- Möglichkeit des Verbindens von Parkgebühren mit Angeboten in der Stadt (zB Eventticket) und der Vorreservierung eines Parkplatzes (zB bei Kongressen);

Anforderungen an das Parkleitsystem:

- Erfassung aller Parkplätze in Echtzeit;
- Reduktion des innerstädtischen Parkplatzsuchverkehrs;
- Regionale Lenkungsmöglichkeit der Besucherströme;
- Dynamische Displays mit der Möglichkeit, wechselnde Inhalte und Routen-Anzeigen darzustellen;
- Einspielung von Informationen direkt über das Stadtamt;
- Möglichkeit der Erweiterung des Systems (insb. Integration zusätzlicher Parkflächen)

Das Vergabeverfahren im Oberschwellerbereich wurde von der Fa. TERZAKI & Partner im Juli 2022 eingeleitet. In der ersten Verfahrensstufe wurden 4 Teilnahmeanträge abgegeben, von denen zwei aufgrund von nicht behebbaren Formfehlern ausgeschieden werden mussten. Ein diesbezügliches, von einem ausgeschiedenen Bieter angestregtes

Nachprüfungsverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht OÖ wurde zu Gunsten der Stadtgemeinde entschieden, führte aber insgesamt zu einer Projektverzögerung von etwa 2-3 Monaten. Die zweite Verfahrensstufe umfasste daher nur 2 Bieter, von denen auch beide im Endeffekt ein finales Angebot legten. Beide Angebote decken die oa. Anforderungen an Parkmanagement- und Parkleitsystem ab.

Bei einem Präsentationstermin stellten beide Bieterinnen der Bewertungskommission ihre Konzepte vor und beantworteten die Fragen der Kommission. Die finale Bewertung erfolgte am 23. Jänner 2023 anhand der in der Ausschreibungsunterlage festgelegten Zuschlagskriterien und Gewichtung. In Summe waren maximal 100 Punkte zu erreichen, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Kriterium	Preis	Max. 40 Punkte
davon entfallen auf	Gesamtpreis Parkraummanagement-Softwarelösung	25%
	Gesamtpreis für Entwicklung und Umsetzung des Parkleitsystems	25%
	Gesamtpreis für Errichtung der Schrankenanlage	25%
	Gesamtpreis für Betrieb und Wartung pro Jahr	25%
Kriterium		
	Qualität der Leistung	Max. 60 Punkte
davon entfallen auf	Darstellung des Gesamtkonzeptes „Parkraummanagement-System“	40%
	Konzept zur Projektumsetzung, Ressourcen- und Zeitplan	20%
	Darstellung des Parkleitsystems inkl. Zeit- und Ressourcenplanung	20%
	Präsentationsperformance	20%
Preis und Qualität		insg. max. 100 Punkte

Die Bewertung hat folgende Reihung der Angebote ergeben:

- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1. Bieterin A | 94,86 Punkte |
| 2. Bieterin B | 59,59 Punkte |

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag an die im Rahmen des Vergabeverfahrens ermittelte Bestbieterin entsprechend dem übermittelten „last and best offer“ erteilen und den vorliegenden Leistungsvertrag, der als Beilage einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Debatte:

StR DI Schott bedankt sich bei Mag. Adler und Herrn Gütl für die Begleitung durch diesen Prozess. Ein weiterer Dank gebührt auch der eingesetzten Kommission.

Vizebgm. Mag. Mathes erkundigt sich, ob man nach Etablierung der Schrankenanlagen auch die Stundenkarten dann wieder anbieten kann.

→ Lt. DI Schott wird das auf jeden Fall wieder möglich sein.

GR Dr. Kotschy fragt, ob man sich im Vorfeld auch über die Leistungsfähigkeit des Anbieters genau erkundigt hat.

→ StR DI Schott informiert, dass dies im Zuge des Vergabeverfahrens natürlich gemacht wurde.

GR Reisenbichler erwähnt die vermehrten Anfragen aus der Bevölkerung bzgl. Rückkehr der beliebten Dauerparkkarten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

7. Hauptfeuerwache Bad Ischl; Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) – Stellplatz für ein Mannschaftstransportfahrzeug

Berichterstatterin und Antragstellerin: Bgm Ines Schiller, BEd

Sachverhalt

In der derzeitigen Gefahren- und Entwicklungsplanung (GEP) ist für ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) lediglich ein halber Stellplatz vorgesehen. Da das Transportfahrzeug für die Hauptfeuerwache Bad Ischl von größter Wichtigkeit ist, soll in der GEP zukünftig ein voller Stellplatz für das MTF zur Verfügung stehen.

Zur Aufwertung auf einen vollen Stellplatz ist die GEP abzuändern. Ein entsprechendes Schreiben wurde bereits an den Oö. Landesfeuerwehrverband, Herrn Ing. Reisinger, gerichtet. Für die oa. Abänderung ist nunmehr noch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die GEP bleibt im Übrigen unverändert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abänderung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) zur Verfügungstellung eines vollen Stellplatzes für das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Hauptfeuerwache Bad Ischl befürworten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. (Abstimmung ohne GR DI Schott Irina)
--

8. Verkehrssituation Hubkogelstraße

Berichterstatter und Antragsteller: GR Dr. Harald W. Kotschy

Sachverhalt:

Im Bereich Hubkogelstraße / Rosenkranzgasse in Reiterndorf sind amtsbekannte Engstellen in den Siedlungsaufschließungsstraßen in Reihendorf, an denen es immer wieder zu Verkehrsstau und auch zur Gefährdung von Fußgängern kommt.

Bereits vor etwa zwei Jahren wurde ein Linzer Beratungsunternehmen von der Gemeinde mit der Ausarbeitung einer Studie „Lösung der Verkehrssituation Wohnbebauung Hubkogel“ beauftragt. Um kolportierte ca. € 13.000,00 wurden soweit bekannt Ideen kompiliert, die die lokale Bevölkerung bereits zuvor geäußert hatte. Ein konkretes Umsetzungspotential dürfte die Studie nicht enthalten haben.

Die bereits jetzt bestehende prekäre Situation wird sich durch die Schaffung der weiteren dortorts in Planung befindlichen 82 Wohneinheiten verschärfen, wodurch ein dringlicher Handlungsbedarf besteht.

Nach Ansicht unserer Fraktion könnte die Hubkogelstraße im Bereich des Grundstückes KG Reiterndorf 42019, Grundstück 28/2 zwischen Parkplatz der Volksschule und dem Schlossereigebäude durch den Ankauf eines geeigneten Grundstücksstreifens soweit verbreitert werden, dass ein problemloser Begegnungsverkehr ermöglicht wird und sich durch verkürzte Durchfahrtszeiten im Bereich der Engstelle eine Verringerung der Stausituation ergibt.

Weiters könnte in der Rosenkranzgasse bei der Einmündung in die Grazerstraße an der nördlichen Straßenseite im Bereich der Grundstücke KG Reiterndorf 42019, Grundstücke 291/1 und 286 nach dem Autohaus Bruckschlögl eine Verbreiterung der Einmündungstropfete durch den Ankauf eines geeigneten Grundstücksstreifens geschaffen werden, sodass der Rechtsabbieger getrennt vom Linksabbieger in die Grazerstraße einbiegen kann und der dort naturgemäß durch Linksabbieger verursachte Rückstau drastisch vermindert wird.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Ischl möge beschließen:

Zur Erzielung einer leichteren und flüssigeren Verkehrsführung im Bereich Hubkogelstraße / Rosenkranzgasse in Reiterndorf und der damit verbundenen Verringerung der Umweltbelastung wird die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Bad Ischl ersucht, die Möglichkeiten einer Strassenverbreiterung an den vorgenannten neuralgischen Punkten und Engstellen (Bereich Schlosserei Kefer KG Reiterndorf 42019, Grundstück 28/2) bzw. Einmündung im Kreuzungsbereich mit der Grazerstraße (KG Reiterndorf 42019, Grundstücke 291/1 und 286) insbesondere durch Gespräche mit den betroffenen Anrainern zu prüfen und dem Gemeinderat hierüber beim kommenden Sitzung am 30.3.23 - ggf. einschließlich einer Kostenschätzung antragstellend - zu berichten.

Debatte:

StR Ing. Putz weist darauf hin, dass hier die Grundstücksnummern nicht korrekt angegeben wurden. Da es sich dabei auch um einen Bereich nächst der Landesstraße handelt, muss außerdem mit der Landesstraßenverwaltung Kontakt aufgenommen werden.

StR Loidl ist der Meinung, dass alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um hier eine Verbesserung heranzuführen. Die Anrainer hoffen auf eine baldige Lösung!

StR DI Schott zeigt auf, dass dabei unbedingt auch die Situation für die Fußgänger bedacht werden muss!

GR Nemeč: schlägt die Möglichkeit einer Entlastungsstraße über den Steinbruch (Jodlerweg) vor.

GR Mag. Demel ist über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag bzgl. Verkehrskonzept äußerst erfreut.

GR Dr. Aigner: auch wenn hier jeder gewonnene Zentimeter wieder vom Verkehr verschluckt werden wird, wäre er über vorgeschlagene Lösungen froh.

Bgm Schiller, BEd: bereits im Jahr 2020 hat man wegen einem Grundstücksankauf angefragt, dies wurde damals aber abgelehnt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.
--

9. Allfälliges

Keine Wortmeldungen!

10. Personalangelegenheit

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Franz Hochdaninger

10.1. Stellenausschreibung Leitung des Stadtamtes

Sachverhalt:

Der Stadtamtsdirektor Mag. Degeneve Wolfgang hat seine Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 30.11.2023 beantragt. Es soll daher die Stelle der Leitung des Stadtamtes ausgeschrieben werden (Entwurf der Stellenausschreibung = integrierender Bestandteil des Antrages). Die Bewerbungsfrist soll mindestens einen Monat betragen.

Antrag:

Es wird hiermit der Antrag gestellt, die Stellenausschreibung „Leitung des Stadtamtes“ (integrierender Bestandteil des Antrages) gem. den bestehenden Richtlinien öffentlich auszuschreiben.

Debatte:

GRE Dipl. Ing. Eugen Hofer erkundigt sich, ob dieser zeitlich geplante Ablauf (3-monatige Einschulungsfrist ab September) ausreichen wird und gut überlegt ist.

Bgm Ines Schiller, BEd versichert, dass dafür alles genau abgeklärt wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Vorsitzende Bgm Ines Schiller, BEd	SPÖ	
FO. Stefan Loidl	SPÖ	
FO-Stv. Markus Schiendorfer	ISCHL	
FO. Anna Winkler	GRÜNE	
FO. Ruth Stadlmann	FPÖ	
FO. Avanisha Filz-Tezlaf	MFG	

Die Verhandlungsschrift über die 11. Sitzung wurde am 30. März 2023 ohne Einwendungen genehmigt.

Die Vorsitzende: